

# Mitgliedsantrag für Privatpersonen des Förderverein Elbtaler e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in dem Förderverein Elbtaler e.V.

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Titel	Nachname	Vorname
		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer		E-Mailadresse		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		
Anschrift				
<input type="text"/>				

Für die Mitgliedschaft wird folgender Jahresbeitrag fällig:

**Jahresbeitrag: 36,00 €**  
(3,00 € pro Monat)

Zusätzlich spende ich **einmalig/monatlich** (\*)  Euro zum Aufbau professioneller Strukturen für das Regionalgeld Elbtaler.

(\*) nicht Zutreffendes bitte streichen

- Ich bin darin interessiert mich in die Vereinsarbeit einzubringen. Hierzu möchte ich mich mit anderen Mitgliedern austauschen. Bitte nehmen Sie meine E-Mailadresse in die hierfür vorgesehene Mailingliste auf.

Von der **Satzung** habe habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie bei Aufnahme verbindlich an. Diese kann im Internet unter [www.elbtaler.de/dokumente](http://www.elbtaler.de/dokumente) eingesehen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

## SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Mandatsreferenz [wird vom Verein eingetragen]: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Förderverein Elbtaler e.V. widerruflich, meinen/unseren Mitgliedsbeitrag und Spende zu Lasten des folgenden Kontos bei Fälligkeit durch Lastschrift jeweils jährlich wiederkehrend im März einzuziehen.

Name des Zahlungsempfängers: Förderverein Elbtaler e.V., Fetscherstraße 33, 01307 Dresden  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ZZZ00000999270

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit, schriftlich widerrufen werden. Rechtzeitig vor der Abbuchung (spätestens 14 Tage vorher) wird eine Benachrichtigung per E-Mail an oben angegebene E-Mailadresse gesendet.

Der Förderverein Elbtaler e.V. ist durch seine wirtschaftliche Tätigkeit nicht gemeinnützig. Daher kann eine ausgegebene Spendenquittung nicht zur Steuerabsetzung verwendet werden. Für den geleisteten Mitgliedsbeitrag erhalten Sie eine Rechnung. Die Abbuchung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat (erstmalig im Beitrittsmonat, jeder weitere Einzug im März des Folgejahres).

Stand 18.04.2016